

RBStV

Inhaltsverzeichnis

- [1 ? Rundfunkbeitragsstaatsvertrag \(RBStV\)](#)
- [2 ? 1. Regelung des Rundfunkbeitrags \(ehemals GEZ\)](#)
- [3 ? 2. Beitragspflicht für Wohnungen und Betriebe](#)
- [4 ? 3. Ausnahmen und Befreiungen](#)
- [5 ? 4. Aufgaben des Beitragsservice / öffentlich-rechtlicher Rundfunk](#)
- [6 ?? 5. Durchsetzung bei Nichtzahlung](#)
- [7 ? Zweck des Gesetzes](#)

Abkürzung für Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

1 ? Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)

2 ? 1. Regelung des Rundfunkbeitrags (ehemals GEZ)

- Bestimmt, **wer den Rundfunkbeitrag zahlen muss**.
- Grundsatz: Eine **Wohnung** = ein **Beitrag**, unabhängig von der Zahl der Geräte oder [Personen](#).

3 ? 2. Beitragspflicht für Wohnungen und Betriebe

- Regelt, welche **Wohnungen, Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge** beitragspflichtig sind.
- [Unternehmen](#) zahlen nach einer **Stufenregelung** (Anzahl [Beschäftigte](#) + Firmenfahrzeuge).

4 ? 3. Ausnahmen und Befreiungen

Festgelegt sind Befreiungen oder Ermäßigungen, z. B. für:

- [Empfänger](#) von Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Grundsicherung)
- Menschen mit bestimmten Behinderungen
- Auszubildende/Studenten unter bestimmten Bedingungen

5 ? 4. Aufgaben des Beitragsservice / öffentlich-rechtlicher Rundfunk

- Regelt die Zusammenarbeit zwischen dem **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice** und den Rundfunkanstalten.
- Bestimmt, wie der Beitrag **erhoben, verwaltet und kontrolliert** wird.

6 ?? 5. Durchsetzung bei Nichtzahlung

- Enthält Vorschriften zu:
 - Mahnung
 - Säumniszuschlägen
 - Vollstreckung

7 ? Zweck des Gesetzes

- Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks **unabhängig von Werbung** oder staatlicher **Einflussnahme** sicherstellen.
- Faire und einfache Regelung: Beitrag pro Wohnung statt Geräteabhängigkeit.